05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1914
Faktor 22,5
Sa.

Aufruf.

Bekanntlich hat sich am 10. November 1913 in Euskirchen eine **Ortsgruppe der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit** gebildet. Kaum jemals ist hier die Gründung eines Vereins mit solcher Sympathie begrüßt worden, wie in diesem Falle. Denn wie ein Aufdruck lastete seit langem auf denjenigen, welche die Verantwortung für die sittliche Gesundheit der Jugend und des ganzen Volkes tragen, die in Folge trauriger Erfahrungen aus der jüngsten Zeit berechtigte Furcht, daß in Euskirchen und Umgegend für Zucht und Sitte Gefahren drohen, die unabsehbare Folgen nach sich ziehen können. Gleich im Anfang dem Uebel ernsten und kraftvollen Widerstand zu leisten, ist heilige Pflicht jedes Vaters, jedes Lehrers, des Richters, des Geistlichen, des Arztes, der staatlichen und kommunalen Behörden, ja jedes einzelnen gutgesinnten Menschen.

Die öffentliche Unsittlichkeit ist einem Brande vergleichbar, der aus kleinen Anfängen hervorgeht, anfangs nicht beachtet wird, aber plötzlich so um sich greifen kann, daß er ein ganzes Gemeinwesen zerstört.

Wenn das, wogegen als Schutzwehr in jedes, auch des unkultiviertesten Menschen Brust das Schamgefühl gelegt ist, sich aus geheimen Schlupfwinkeln, hervorwagt und in der Oeffentlichkeit als Bild und Wort und Handlung breitmacht, dann müssen die Begriffe von Zucht und Sitte sich verflachen, dann wird die tiefe Kluft zwischen Gut und Böse durch trügerisches Blendwerk scheinbar überbrückt; die wahre Freiheit des Menschen, die Selbstüberwindung, weicht dem falschen Götzen, nach dem so viele verlangen, der Zügellosigkeit. Und dann sind wir am Ende aller Dinge angelangt, dann stehen wir vor einem Chaos, aus dem es keine Rettung mehr gibt. Aber noch sind wir Gott sei Dank nicht so weit, noch lebt im deutschen Volke ein gesunder Kern, noch findet die große Mehrheit desselben ihr Glück in der Arbeit und Gottesfurcht. Auch in Euskirchen haben sich gleich auf unsere erste Einladung hin 60 Männer zusammengefunden, die mit uns arbeiten wollen an der Beseitigung der drohenden großen Gefahren.

An alle Gleichgesinnten in Stadt und Umgegend richten wir die dringende Bitte, uns durch zahlreiche Beitrittserklärungen ihre Zustimmung kund zu tun und uns in unserer schweren Aufgabe zu unterstützen.

Die Anmeldungen wolle man an unseren Vorsitzenden richten. (Jährlicher Beitrittsbeitrag 1 M.)

Euskirchen, den 5. Januar 1914.

Dr. Arns, Gymnasialdirektor, stellvertr. Vorsitzender,
Dr. Baron, Sanitätsrat, Vorsitzender,
A. Becker, Volksvorenisschreiber,
B. Becker, Fabrikbesitzer,
Fischer, Pfarrer,
A. Gissinger, Beigeordneter,
E. Goebel, Beigeordneter,
Selig Hanauer, Rentner,
Heinrichs, Professor,
Dr. Hermesdorf, Oberlehrer,
Dr. Hollender, Amtsrichter,
G. Lückerath, Fabrikbesitzer,
Rath, Redakteur, Kassierer,
Dr. Schulte, Seminardirektor,
Steinborn, Postsekretär a. D.
Stollmann, Dechant,
Thiery, Kaplan, Schriftführer,
Thomé, Rektor.

Michael Fink, Euskirchen, Bendenstraße 31.
Spezial-Geschäft
für Bodenbeläge und Wandbekleidungen aus Platten aller Art für Küchen, Badezimmer, Aborte, Badbrunnen usw.
Kostenanschlag und Muster frei.

Für diese Woche empfehle:
Allerfeinsten Schellfisch, prima Kabeljau, Rotzungen, Schollen, Kurtzhahn, Seeforellen, geräucherten Stockfisch sowie alle anderen Fischarten in nur prima bester Ware.
Kasp. Mirgel Ww.,
Am Markt 7. Euskirchen. Telephon 157.

Aufruf.

Weite Gebiete unseres Vaterlandes sind durch Sturmfluten schwer betroffen. An dem größten Teile der Ostseeküste Preußens sind durch Bruch der Dünen, Deiche und sonstigen Schutzanlagen eine große Anzahl von Ortschaften unter Wasser gesetzt und an Haus, Land, Vieh und Vorräten schwere Schädigungen verursacht. Hilfe, und zwar baldige und ausgiebige Hilfe, tut dringend not, um viele unschuldig ins Unglück geratene Mitbürger vor Not und wirtschaftlichem Verfall zu bewahren. Neben der vom Staate und den beteiligten Kommunalverbänden zu erwartenden Hilfe ist ein kraftvolles Eingreifen der freien Liebestätigkeit dringend erforderlich. Unser Volk, das schon bei so mancher Notlage Hilfsbereitschaft und Opfermutigkeit gezeigt hat, wird mit warmem Herzen und offener Hand auch für diese unsere notleidenden Brüder eintreten.

Wir bitten demgemäß alle hilfsbereiten Frauen und Männer unseres Vaterlandes, überall Sammlungen zu veranstalten und alle Spenden, auch die kleinsten, entweder durch Vermittlung der zu errichtenden Provinzialkomitees oder direkt hierher abzuführen. Über die eingehenden Gaben wird sämmtlich öffentlich quittiert werden. — Das Bureau des Komitees befindet sich Berlin NW. 40, Alsenstraße 10. Die Zahlstellen werden noch bekanntgegeben.

Der Protektor:
Wilhelm,
Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Das Präsidium:
von Dallwitz, Minister des Innern; v. Krücher, Wirkl. Geheimer Rat; Freiherr von Spitzemberg, Kabinettsrat und Kammerherr vom Dienste Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin; Emil Selberg, Amtsgerichtsrat; Schneider, Geh. Ober-Reg.-Rat und Vortragender Rat im Ministerium des Innern, Mitglied der Ständigen Kommission; R. v. Koch, Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 17, 78 und § ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh, das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den Regierungsbezirk Cöln eingeführt wird, ist, falls die Einfuhr mit der Eisenbahn oder zu Schiff erfolgt, bei der Entladung, wenn die Einfuhr auf dem Landwege erfolgt, im ersten, nach dem Übertritt in den Regierungsbezirk Cöln berührten Orte, amtstierärztlich zu untersuchen. Die Entfernung des Viehs vom Bahnhofsgebäude oder der Untersuchungsstelle darf erst dann erfolgen, wenn alle zu dem Transport gehörigen Tiere unversehrt befunden worden sind.

§ 2. Von dem bevorstehenden Eintreffen untersuchungspflichtiger Klauenvieh haben dessen Besitzer oder Begleiter den zuständigen beamteten Tierarzt rechtzeitig — mindestens 12 Stunden vor dem Eintreffen — zu benachrichtigen.

§ 3. Klauenvieh, das aus den in § 1 genannten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen.

Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem derartigen Transport gehörigen Tiere müssen auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung unterworfen werden, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 4. Ein Wechsel des Standortes des unter Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Einfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 5. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Ergibt die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 6. Für das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergleiche § 3) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von diesen Märkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte aufgetrieben werden.

§ 7. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Ausfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 8. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung fallen, wenn das eingeführte Vieh Händlern oder Unternehmern gehört, diesen, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Wegen der Höhe der den Händlern und Unternehmern zu berechnenden Kosten verweise ich auf den Gebührentarif im Amtsblatt von 1910, Seite 341.

§ 9. Über diese Anordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Cöln, den 7. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident: Steinmeister.

Automobil-Vermietung.
Geschlossene und offene Wagen.
Johann Schäfer, Oststraße 2. Fernruf 314.

Oeffentl. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag den 16. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr,
im Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Antrag des Weststadtvereins auf Durchführung der Bauflucht.
2. Wertzuwachssteuer.
3. Filialsteuer.
4. Freistellung von Umsatzsteuern.
5. Wahl eines Sparkassengegenbuchführers.
6. Gewährung einer Beihülfe.
7. Etat des Gewerbegerichts für 1914.
8. Etat der Rechtsauskunftsstelle für 1914.
9. Etat der Haushaltungsschule für 1914.
10. Anleihe für das Wasserwerk.
11. Wegeverlegung auf dem Rendungsfelde der Provinzial-Fürsorgeanstalt.

Euskirchen, den 13. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Disse.

Städt. Präparandinnen-Anstalt Euskirchen.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung sind bis zum 10. März beim Anstaltsleiter, Rektor Thomé, Karlstraße, einzusenden.

Die Erreichung des Zieles der I. Klasse bietet die Gewähr zur Aufnahme in das Lehrerinnenseminar im benachbarten Münstereifel.

Euskirchen, den 10. Januar 1914.

Der Bürgermeister:
Disse.

Sonderpilgerfahrt nach Jerusalem

veranstaltet vom Deutschen Verein vom hl. Lande mittels des Doppelschraubendampfers Schleswig des Norddeutschen Lloyd vom 11. März bis 10. April.

Kosten: I. Kl. 900 Mk., 2. Kl. 720 Mk., 3. Kl. 470 Mk.

Nähere Auskunft erteilt für den Westen und Süden Mfgr. J. Rieks, Moderstr. 18, Köln; für den Osten Pfarrer Diekel, Trockenberg (Schlesien).

Euskirchener Fischhalle.

Goldfische! Lebende Seemuscheln!
Ignatz Schneider, Riesterstraße Nr. 4 Telephon 216.
Eigene Fischräucherei am Platze.
NB. Freitags findet bei schönem Wetter der Fischverkauf im Hause Klosterstraße 4 statt.

Hauderei G. Mirgel,
Euskirchen, Mittelstraße 3,
hält sich zu Fahrten bei allen Gelegenheiten bestens empfohlen. Vereinen, Gesellschaften, Institutionen usw. besten Arrangements in jeder Größe und Ausdauer zur Verfügung.
Telephon 242.

Geradehalter auch für Bewachsene
nach ärztlicher Vorschrift werden in **meinem Atelier** angefertigt.
Tenfels „Repona"-Geradehalter
Tenfels „Cofal"-Geradehalter
für Rückenschwäche
vorrätig am Lager.
Euskirchener Korsettfabrik
Frau R. Schünzel (geb. Kieselstein),
Renstraße 23.

Elfter Jahrgang. Nr. 11. Donnerstag, 15. Januar 1914

Euskirchener Volkszeitung

:: Eifeler Tageblatt ::

Erscheint täglich vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und kostet einschließlich der Sonntagsbeilagen in Euskirchen und Umgegend, durch Boten frei ins Haus gebracht, für den Monat 50 Pfg., durch die Post bezogen einzelt. Bestellgeld 1,92 M für das Vierteljahr.

Fernsprecher Nr. 23.

Anzeigen kosten die sechsmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., auswärtige 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Beilagengebühr 15 M. — Wünschen betreffs Plazierung der Anzeigen wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. :: ::

mit der achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage „Die Zeit" sowie den Beilagen für „Sozialpolitik" und „Heimatkunde". Druck und Verlag der Euskirchener Volkszeitung, G. m. b. H. Geschäftslokal: Hochstraße 11.

Verantwortlicher Redakteur: Michael Jansen, Euskirchen.

Telegr.-Adr.: Volkszeitung, Euskirchen.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die Kaiserparade im Rheinlande.

Zu einer Preßmeldung, daß die skeptizistische des VIII. Armeekorps bei Cöln stattfinden wird, erfährt die Köln. Ztg. an amtlicher Stelle, daß darüber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Die Fristverlängerung für die Wehrbeitragserklärung.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister Dr. Lentze, daß die Frist zur Abgabe der Wehrbeitragserklärung bis zum 31. Januar verlängert werden ist.

In den Ausführungsanweisungen des Bundesrats ist den einzelnen Staaten überlegt worden, die Verwaltungsbehörden bei der Entladung, wenn die Einfuhr auf dem Landwege erfolgt, im ersten, nach dem Übertritt in den Regierungsbezirk Cöln berührten Orte, amtstierärztlich zu untersuchen. Die Entfernung des Viehs vom Bahnhofsgebäude oder der Untersuchungsstelle darf erst dann erfolgen, wenn alle zu dem Transport gehörigen Tiere unversehrt befunden worden sind.

§ 2. Von dem bevorstehenden Eintreffen untersuchungspflichtigen Klauenviehs haben dessen Besitzer oder Begleiter den zuständigen beamteten Tierarzt rechtzeitig — mindestens 12 Stunden vor dem Eintreffen — zu benachrichtigen.

§ 3. Klauenvieh, das aus den in § 1 genannten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen.

Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem derartigen Transport gehörigen Tiere müssen auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung unterworfen werden, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 4. Ein Wechsel des Standortes des unter Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Einfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 5. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Ergibt die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 6. Für das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergleiche § 3) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von diesen Märkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte aufgetrieben werden.

§ 7. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Ausfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 8. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung fallen, wenn das eingeführte Vieh Händlern oder Unternehmern gehört, diesen, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Wegen der Höhe der den Händlern und Unternehmern zu berechnenden Kosten verweise ich auf den Gebührentarif im Amtsblatt von 1910, Seite 341.

§ 9. Über diese Anordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Cöln, den 7. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident: Steinmeister.

Automobil-Vermietung.
Geschlossene und offene Wagen.
Johann Schäfer, Oststraße 2. Fernruf 314.

Sonderpilgerfahrt nach Jerusalem

veranstaltet vom Deutschen Verein vom hl. Lande mittels des Doppelschraubendampfers Schleswig des Norddeutschen Lloyd vom 11. März bis 10. April.

Kosten: I. Kl. 900 Mk., 2. Kl. 720 Mk., 3. Kl. 470 Mk.

Nähere Auskunft erteilt für den Westen und Süden Mfgr. J. Rieks, Moderstr. 18, Köln; für den Osten Pfarrer Diekel, Trockenberg (Schlesien).

Euskirchener Fischhalle.

Goldfische! Lebende Seemuscheln!
Ignatz Schneider, Riesterstraße Nr. 4 Telephon 216.
Eigene Fischräucherei am Platze.
NB. Freitags findet bei schönem Wetter der Fischverkauf im Hause Klosterstraße 4 statt.

Hauderei G. Mirgel,
Euskirchen, Mittelstraße 3,
hält sich zu Fahrten bei allen Gelegenheiten bestens empfohlen. Vereinen, Gesellschaften, Institutionen usw. besten Arrangements in jeder Größe und Ausdauer zur Verfügung.
Telephon 242.

Geradehalter auch für Bewachsene
nach ärztlicher Vorschrift werden in **meinem Atelier** angefertigt.
Tenfels „Repona"-Geradehalter
Tenfels „Cofal"-Geradehalter
für Rückenschwäche
vorrätig am Lager.
Euskirchener Korsettfabrik
Frau R. Schünzel (geb. Kieselstein),
Renstraße 23.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die Kaiserparade im Rheinlande.

Zu einer Preßmeldung, daß die skeptizistische des VIII. Armeekorps bei Cöln stattfinden wird, erfährt die Köln. Ztg. an amtlicher Stelle, daß darüber noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist.

Die Fristverlängerung für die Wehrbeitragserklärung.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister Dr. Lentze, daß die Frist zur Abgabe der Wehrbeitragserklärung bis zum 31. Januar verlängert werden ist.

In den Ausführungsanweisungen des Bundesrats ist den einzelnen Staaten überlegt worden, die Verwaltungsbehörden bei der Entladung, wenn die Einfuhr auf dem Landwege erfolgt, im ersten, nach dem Übertritt in den Regierungsbezirk Cöln berührten Orte, amtstierärztlich zu untersuchen. Die Entfernung des Viehs vom Bahnhofsgebäude oder der Untersuchungsstelle darf erst dann erfolgen, wenn alle zu dem Transport gehörigen Tiere unversehrt befunden worden sind.

§ 2. Von dem bevorstehenden Eintreffen untersuchungspflichtigen Klauenviehs haben dessen Besitzer oder Begleiter den zuständigen beamteten Tierarzt rechtzeitig — mindestens 12 Stunden vor dem Eintreffen — zu benachrichtigen.

§ 3. Klauenvieh, das aus den in § 1 genannten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen.

Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem derartigen Transport gehörigen Tiere müssen auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung unterworfen werden, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 4. Ein Wechsel des Standortes des unter Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Einfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 5. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Ergibt die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere, so ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 6. Für das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen zum Zwecke sofortiger Abschlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergleiche § 3) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von diesen Märkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte aufgetrieben werden.

§ 7. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der Provinzen Ost- und Westpreußen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Ausfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 8. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung fallen, wenn das eingeführte Vieh Händlern oder Unternehmern gehört, diesen, im übrigen der Staatskasse zur Last.

Wegen der Höhe der den Händlern und Unternehmern zu berechnenden Kosten verweise ich auf den Gebührentarif im Amtsblatt von 1910, Seite 341.

§ 9. Über diese Anordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Cöln, den 7. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident: Steinmeister.

Automobil-Vermietung.
Geschlossene und offene Wagen.
Johann Schäfer, Oststraße 2. Fernruf 314.

Deutsches Reich.

05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1914
Faktor 22,5
Sa.

sieben niedergeschlagen. Anträge des Abg. Biell (Bpt.) wird Abg. Dr. Mugdan (Bpt.) gemäßt. Es folgt

Die erste Beratung des Etats.

Abg. Wintscher (fonl.): Der Finanzminister ist in seiner Etatsrede auch auf den Mehrbeitrag eingegangen. Da muß ich einen einmaligen Ausdruck meiner politischen Freunde Ausdruck geben, daß die zur Abgabe der Vermögenserklärung festgesetzte Frist wesentlich verlängert wird. (Bravo! rechts!) Wir wünschen dringend, daß die direkten Steuern den Bundesstaaten erhalten bleiben sollen und daß ein Uebergreifen der Reichsgesetzgebung in die direkte Besteuerung vermieden wird. Die Selbständigkeit der Bundesstaaten muß aufrecht erhalten werden. Die monarchische Autorität beruht auf dem Eingesessenen. Wir bedauern deshalb auf das tiefste, daß bei den neuen Reichssteuern ein Weg gegangen ist, durch den die Selbständigkeit der Einzelstaaten in Frage gestellt worden ist. In diesem Sinne halten sich eine Reihe von Resolutionen ausgesprochen, unter anderen die „Hamburger Nachrichten". Was unsere Lage betrifft, so sind ja die Mehrausgabe Ausgaben für Altpensionäre zu begründen. Indessen halten wir es für das Richtige, wenn zur Regelung dieser Frage ein Gesetz erlassen würde. Beim Justizetat werden wir die Regelung des Schutzes der Allgemeinheit gegen gemeingefährliche Geisteskranke sowie der Fürsorge für solche Geisteskranke beantragen. Der Arbeitslosigkeit kann nur entgegengewirkt werden durch Schaffung von Arbeit im Vaterland und bei niedergelegender Konjunktur und durch Förderung der Arbeitsnachweise, nicht aber durch eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Diese lehnen wir ab, und wir sind nicht einverstanden mit der Art, wie diese Angelegenheit im Reichstag seitens des Staatssekretärs des Innern behandelt worden ist.

Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg: Der Vorredner hat die Erklärungen des Staatssekretärs des Innern im Reichstage über die Arbeitslosenversicherung bemängelt. Ich kann hier erklären, daß ich die praktische Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich für absehbare Zeit für unmöglich halte. Weder der Stellung Preußens im Reich habe ich bereits am Samstag im Herrenhause gesprochen. Daß die Vermögenszuwachssteuer eine Last ist, die von den Einzelstaaten schwer empfunden wird, ist selbstständlich, die Frage ist aber, ob das Reich auf andere Weise seinen zwingenden Geldbedarf decken kann. Die von den verbündeten Regierungen vorgelegte Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Ascendenten und Descendenten fand im Reichstage keine Annahme. Ich habe diesen Schritt immer für einen verhängnisvollen gehalten. An der Tatsache kommen wir nicht vorbei, daß die Ablehnung der Erbschaftssteuer, das Nichtzingen der Reichsbesitzsteuern verhindert hat. (Sehr richtig! links.) Als die Heeresvorlage des Jahres 1913 mit dem enormen Geldbedarf kam, waren wir in erster Linie gezwungen, den Besitz mit anzugreifen. Aber für alle diejenigen Staaten, und sie waren sehr zahlreich, wo die Einigung mit den Konservativen zweifelhaft war, war die Sicherung der Geldbeschaffenheit durch das sekundäre Reichsvermögenszuwachssteuergesetz unerläßliche Bedingung. Die Aufnahme dieses Gesetzes durch die Parteien des Reichstages war sehr ungünstig. Das Zustandekommen der Wehrvorlage war jedoch abhängig von der Verständigung über die Deckung. Die Regierungen haben den Vorschlägen des Reichstages bestimmt im Gefühl der schweren und ernsten Verantwortung gegenüber dem Reich zugestimmt. (Lebhafter Beifall.) Im Interesse der Einzelstaaten beklage auch ich die Zuwachssteuer.

Abg. Herold (Zentr.): Der Mehrbeitrag war durch die außerordentlichen Umstände notwendig, aber eine Wiederholung darf nicht eintreten. Meine politischen Freunde waren mit der Besteuerung des Besitzes einverstanden, aber über dem Maße der Eingesessenen. Da aber das Kompromiß bis zwischen fertig geworden war, so blieb uns nichts anderes übrig, als ihm zuzustimmen. Wir legen hohen Wert darauf, daß die innere Kolonisation erweitert wird. Wir verlangen, daß in den Fortbildungsschulen auch der Religionsunterricht obligatorisch ist. Das einzige Ausnahmegesetz, das im Reiche noch besteht, das Jesuitengesetz, sollte nun endlich beseitigt werden. (Bravo! im Zentrum.) Wage der Ministerpräsident die Aufhebung dieses Gesetzes vorbereiten, er wird sich dadurch den Dank des ganzen katholischen Volkes verdienen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Böhling (nattlib.): Auch wir wünschen, daß die Frist zur Abgabe der Deklaration für den Wehrbeitrag verlängert werde. Wir haben bei den Reichssteuern die Interessen des Vaterlandes über unsere besonderen Steuerinteressen gestellt. Deshalb erwarten wir, daß der Wehrbeitrag Unicum bleibt. Die Verhältnisse der Altpensionäre müssen gesetzlich geregelt werden. Was die Reform des Wahlrechts betrifft, so sind wir entschieden gegen die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen. Auf die Einzelheiten des Zaberner Falles will ich nicht eingehen. In dem Grenzlande gilt es als Sport, als Sonntagsvergnügen, den größten Staat geringschätzig zu behandeln. Preußische Soldaten und Offiziere werden durch höhnende Worte beleidigt. Häßliche Ueberfälle auf preußische Soldaten kommen öfter vor. Das geschieht, ohne daß von den Behörden das Uebel an der Wurzel gefaßt wird.

Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg: Ich will nicht bestreiten, daß diese Sache auch in genissem Sinne die Eingesessenen angeht, und habe auch im Verständnis dafür daß das Gefühl jedes Preußen durch die Vorgänge unangenehm berührt wird. Ich kann es aber nicht für zulässig erklären, daß mein Verhalten im Reichstag hier zum Gegenstand der Kritik gemacht wird. (Sehr richtig!) Ich habe im Reichstage gesagt, ich stütze mich bezüglich der Vorgänge vom 28. November auf die Meldungen der Militärbehörden. Bezüglich einer Wahlrechtsreform ist die Regierung der Ansicht, daß sie sich vom Parlament keine Reformen aufzwingen lassen kann, ebensowenig wie sie dem Parlament ihre Vorlagen aufoktroyiert. Wenn die Regierung den Zeitpunkt für gekommen erachtet, wird sie zu einer Wahlreform die Initiative ergreifen.

Nach persönlichen Ausführungen zwischen Dr. Rösicke und dem Ministerpräsidenten wird die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

Literatur. Kunst. Wissenschaft

Speisefische aus großen Meerestiefen.

Wie die Umsicht nach Darstellungen Jacques Pellegrins in der Academie des Sciences mitteilt, kommen neuerdings verschiedene Seefischarten, die gewöhnlich ziemlich beträchtliche Meerestiefen bewohnen, und von denen man bisher nur wenige Exemplare in den Museen hat, mehr oder weniger häufig auf den Pariser Markt. Einige erscheinen schon in größerer Menge, besonders im Winter; andere müssen noch als gelegentliche Ausnahmefänge betrachtet werden. Diese Zuchten sind bedingt durch die moderne Entwicklung der französischen Seefischerei. Die Fischer gehen jetzt weiter hinaus in die See, bis zu den baskischen und portugiesischen, ja selbst bis zu den nordafrikanischen Küsten, und sie bringen mit ihren Fanggeräten bis zu den Tiefen von 200 Meter, so daß sie zuweilen diese Exemplare von Arten erbeuten, die bisher als sehr selten galten. Die Mitteilungen eines Sanitätsbeamten der Markthallen, des Dr. Jugeat, der seit zwei Jahren die Eingänge sorgfältig überwacht, hat Pellegrin die bemerkenswertesten Fälle unterschieden. Da in die Tiefen von etwa 200 Meter, in denen viele Fische erfahrungsgemäß leben, das Licht nur noch sehr schwach eindringt, so sind bei soll alles die Augen besonders entwickelt. Unter den gelegentlich erscheinenden Fischen ist ein altertümlicher Bramide beinerkenswert, der erst in etwa 15 Exemplaren bekannt und im Pariser Museum überhaupt noch nicht vorhanden war. Zwei andere Fische gehören zu einer der charakteristischen Familien der größeren Meerestiefen, zu den Macrouiden. Selbst einer der oberflächlichen Fische, ein Zeide, der erst in einem einzigen Exemplar (von Madeira) beschrieben worden ist, hat auf dem Pariser Markt seinen Weg gefunden können. Man sieht, daß die reiche Fauna der großen Meerestiefen, mit der sich bisher nur die Wissenschaft beschäftigt hat, allmählich praktische Bedeutung zu gewinnen.

*

Ein Jubiläum eigener Art

wird diesen Winter auf den 3500 Meter über dem Meere gelegenen Wetterwarte auf dem Sonnblick gefeiert. Es ist der siebzehntwenzigste Winter, den der Wetterwart Bommer dort oben zubringt. Er ist in der großen Einsamkeit ein wortkarger, verschlossener Mann geworden, und er könnte doch so viel erzählen von furchtbarstürmischen Wintertagen, wo er mit Lebensgefahr seine Instrumente besorgen mußte, und von auch die einzige Verbindung mit der Welt, der Telegraphendraht, unterbrochen war. Mit dem Wetterwart trotzt auch seine Gattin seit 25 Jahren dem rauhen Gipfelwinter; einmal ist sie allein mit ihm in den Winterstürmen von einer Minddurmentzündung befallen worden, und beherzte Männer haben sie durch Sturm und Graus heruntergebracht zur rettenden Operation.

Provinzielles und Vermischtes.

Cöln, 14. Jan. Als gestern mittag zwei Arbeiter und ein Feuerwehrmann über den Waldmarkt kamen, bemerkten sie im ersten Stockwerk eines Hauses Feuer. Sie gingen der Ursache nach und fanden den Brand in einem Schlafzimmer und in diesem auch ein Kind. Der Feuerwehrmann, der sich sofort zur Rettung anschickte, konnte nur noch die Leiche des Kindes, das in dem Qualm erstickt war, bergen. Es war ein Mädchen von acht Monaten, das einzige Kind eines Bäckermeister-Ehepaares, das erst vor einigen Monaten nach Cöln übergesiedelt war. Man hatte in dem Schlafzimmer Feuer angemacht, um das Zimmer zu erwärmen. Wie festgestellt wurde, ist wahrscheinlich glühende Kohle aus dem Ofen auf die Diele gefallen, wobei eine bis auf den Fußboden hängende Portiere sowie Wäsche in Brand geraten sind und den Zimmerbrand verursacht haben. Das Feuer wurde von den Beteiligten gelöscht.

Cöln, 14. Jan. Bei der von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz veranstalteten Prämiierung der Hengste erhielten erste Preise (3000 ℳ) Oekonomierat Meulenberg, Neu-Merbern bei Hergenrath, und Kempener Pferdezuchtverein; zweite Preise (3000 ℳ) Sevelen-Wermunner Pferdezuchtverein, Hengsthaltungsgenossenschaft Altenbrück, Kaminer Pferdezuchtverein, Heinrich Behnen, Wilh. Johnen in Mankarthof bei Neuerkurth, Fr. Neuß; dritte Preise (1000 ℳ) St. Courth, Hindorf, Hengsthaltungsgenossenschaft Wettmann, Peter Schüller, Bergerhausen bei Bischheim, Pferdezuchtverein Nadenbeul-Gellenkirchen, Pferdezuchtverein Bistich, Pferdezuchtgenossenschaft m. b. H. Meesland, Pferdezuchtverein in Dülken, Oekonomierat Meulenbergh in Neu-Merbern, Pferdezuchtverein Grenzbeckt in Hinsbeck, Hermann Reuhaus in Winterl, Kreis Düsseldorf, Pferdezuchtverein Holzbüttgen, Peter Wolscheid, Niederschervorbf bei Plumig. In der Prämiierung waren 47 Hengste angemeldet, von denen 45 erschienen waren.

Trier, 14. Jan. In dem Moselorte Merl brachen 5 Knaben auf dem Eise der Mosel ein. Ein Wirt sprang in das Wasser und rettete vier Knaben; der fünfte ertrank. Als der Retter an das Land kam, bemerkte er, daß sich unter den Geretteten sein eigener Sohn befand, den er trotz des ihm gewordenen Lohnes nicht wieder finden in die hochgehende Mosel. **Beide Knaben sind ertrunken.**

Krefeld, 13. Jan. Vor dem Schwurgericht hatte sich heute der 18jährige Schreiner August Brock aus Riga wegen der Opferstockdiebstähle in der Pfarrkirche des Hochbürortes Fischeln zu verantworten. Brock, der der Sohn eines evangelischen Pastors ist, ist am 2. Januar bei einer Beraubung der Opferstöcke in Fischeln von dem Pfarrer Dr. Wahlen und dem Küster abgefaßt worden und hatte auf diese beiden zwei Schüsse abgegeben, von denen einer den Pfarrer traf, während der andere den Küster am Arm verletzte. Brock hat ein bewegtes Leben hinter sich. Sein Scheinerziehungsverein verlaufte er mit dem Posten eines Betriebsinspektors bei einer Versicherungsanstalt. Hier unterschlug er Versicherungs- und Gewerkschaftsgelder. Mit einem Genossen durchzog er sodann die niederrheinischen Städte und verübte hier Mansardeneinbrüche. Er wurde erwischt und wegen Bandendiebstahl mit sechs Jahren Zuchthaus bestraft. Der Angeklagte wurde heute wegen versuchten Totschlags, wegen Diebstahls im Rückfalle und wegen Körperverletzung zu 12 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Bottrop, 14. Jan. Der Tagelöhner R. Zoel hat seine Frau und ein Kind erwürgt und sich dann selbst erhängt. Fünf Kinder unter sieben Jahren waren in der Wohnung eingeschlossen.

Magdeburg, 14. Jan. Dreijährige im Alter von ¾ bis 3 Jahren des Arbeiters Kloeblitt sind durch Darmverschlingung, die der Zimmerofen infolge in Brand geratenen Holzes verursachte, erstickt.

Dresden, 13. Jan. In dem kleinen sächsischen Ort Falkenau wurde die fünf Jahre alte Tochter des Hundeschermeisters Maringer von einer Katze totgebissen. Das Kind hatte einen gekratzten Hofgeflügel genommen und in den Spalt zum Schwung der Stube eingeklemmt. Vor Schmerz schmutzig gemorden, wandte sich das Tier gegen das Kind und richtet es furchtbar zu. Die Kehle wurde ihm durchbissen. Die Mutter fand das Kind blutüberströmt am Boden liegen. Noch zwei Stunden hatte das Kind an den erlittenen Verletzungen. Nicht genug damit, erstickte das anderthalbjährige Söhnchen des Meisters, das vor Schreck über das Schreien des Mädchens einen Gegenstand verschluckt hatte.

* Von der Fremdenlegion. Dem Darmstädter Täglichen Anzeiger geht aus seinem Leserkreis der Brief eines jungen Seemanns an seine in Darmstadt lebende Mutter zu, der die Verhältnisse in der französischen Kolonie Indochina beriebt und u. a. folgendes schreibt: In Saigon lagen wir acht Tage, wo ich einige sehr nette Bekannte fand. Ich wurde des öftern zu Essen, Jagden und Reitpartien eingeladen, wir spielten Tennis und liefen Rollschuh. Saigon ist übrigens der beste Platz hier im ganzen Osten. Es leben viele Deutsche hier, Großkaufleute und Anjeder. Auch in der französischen Unteroffiziersschule sind zehnmal mehr Deutsche. So kam vor kurzem ein großer französischer Dampfer und brachte einen Transportunteroffizier; von den insgesamt 300 Mann waren 200 Deutsche, 60 andere Ausländer und nur 30 Franzosen. Die Deutschen klagten uns alle, daß es ja doch, daß sie vor französischen Herren in Deutschland betrunken gemacht und gemordet worden seien. Alle waren einstimmig dafür, lieber weggelaufen und ihr Leben aufs Spiel zu setzen, als noch länger in der Fremdenlegion zu dienen. Wir haben heut auch 12 Mann zur goldenen Freiheit verholfen, indem wir sie bei uns in den Kabelräumen versteckten. Einen habe ich selbst aus dem Wasser geholt, ein zweiter ertrank, als er im Begriff war, den Fluß zu durchschwimmen, ungefähr einen Meter von mir. Als der Dampfer wieder Saigon verließ, um nach Tonkin zu dampfen, waren 37 Mann ausgerückt, und wir trenten uns alle, den Herren Franzosen einmal eine Nase gedreht zu haben.

* Das Wiedersehen. Frau Schulze macht bei der Frau des Küsters Besuch. „Ach, was für schöne Knöpfe haben Sie da an Ihres Mannes Weste", meinte sie, als sie die Frau des Küsters an ihrem Kaffeetrinken unterbrach. „Sehr, mein Mann hatte einmal ebensolche Knöpfe." — Worauf die Frau des Küsters in reumütiger Erklärung erwiderte: „Ja, mein Mann fand sie immer Sonntags im Klingelbeutel."

* Entsetzlich. Professor: „Solche Leute wie Sie, die kein Griechisch lernen wollen, das werden dann im späteren Leben einmal die Sorte von Menschen, die nicht begreifen, warum Apotheke mit ch geschrieben wird."

* Fatal. Sanitätsrat (bei einem Familienfeste, als es höchst gemütlich zugeht): „Donnerwetter, jetzt habe ich eben mit der Mutter gesungen, und gestern habe ich es ihr auf strengste verboten."

* Stoßseufzer. Gattin: „Ja, ihr habt viel besser. Ich wünsche, ich wäre als Mann auf die Welt gekommen." — Gatte: „Das wäre mir auch lieber gewesen."

*

Eine Pulverexplosion in Querenburg.

Bochum, 13. Jan. Eine starke schlagähnliche Erschütterung wurde heute vormittag 11 Uhr 37 Minuten in Bochum und in weiterer Umkreise verspürt. In der Stadt zerbrachen Schaufensterscheiben, in den Nachbarorten fielen große Kronleuchter von der Decke, in den Wohnungen lösten sich die Fenster. Über die Art der Erschütterung konnte zunächst nichts festgestellt werden, allmählich aber entstand das Gerücht, daß in Zorr-Querenburg ein Pulverschuppen in die Luft geflogen sei. Dieses Gerücht bestätigte sich dahin, daß der Grümersche Pulverturm aufgeflogen ist, die Stätte des Unglücks liegt in Grümmern. Wie es heißt, sind drei Fuhrleute, zwei Gebrüder Brecht aus Laer, und ein dritter Fuhrmann namens Brockwinkel aus Weitmar, getötet. Die Leichname sind nicht zu finden, wahrscheinlich sind sie in Stücke zerrissen worden, ebenso sind die Pferde getötet. Die Ursache des Unglücks hat noch nicht festgestellt werden können. Wahrscheinlich ist die Explosion bei der Pulververladung erfolgt. In der Querburger Schule entstand eine Menge Fenster des großen Gebäudes wurden zersplittert.

Bochum, 13. Jan. Die Explosion im Sprengstofflager der Firma Grümer ist von entsetzlicher Wirkung gewesen. Der Pulverturm befand sich inmitten eines Buchen- und Eichenwaldes in einem Berg eingegraben. An der betreffenden Stelle sieht man jetzt nur noch ein etwa 10 Meter tiefes, breites Loch, das durch die Gewalt der Explosion ausgehoben worden ist. Im weiten Umkreis sind die Bäume wie Streichhölzer geknickt. Die Dächer der Bauernhöfe und Wohnhäuser sind zum Teil abgedeckt, viele Fensterscheiben sind zertrümmert. Von den getöteten drei Leuten hat man bis jetzt noch nicht die mindeste Spur gefunden. Wohl sieht man hier und da auf dem Waldboden herrliche, feuchte Fegen, an denen man aber nicht unterscheiden kann, ob es sich um menschliche oder tierische Kreatürfetze oder um die Kleidung der Opfer handelt. Die Kadaver der Pferde liegen zerstümmelt auf der Umgebung. In der Nachbarschaft, vielleicht 50 bis 100 Meter von den Explosionsherd entfernt, sieht man vereinzelt schwere Baumwurzeln, die über den Wald hinweg aufs freie Feld geschleudert und 30 bis 40 cm tief in den gefrorenen Lehmboden eingedrungen sind. Die beiden Getöteten Brecht waren die Söhne eines Unternehmers gleichen Namens, der schon seit vielen Jahren sich mit dem Transport von Sprengstoffen beschäftigt. Der alte Brecht selbst ist dem Unglück entgangen, ebenso ein Knecht, der kurz vorher mit seinem Fuhrwerk den Pulverschuppen verlassen hatte. Es ist bei allem Unglück immer noch als ein Glück zu begeichnen, daß das Sprengstoffquantum nicht seine normale Füllung hatte, erst heute morgen sollte ein größerer Transport Sprengstoffe eingeliefert werden. Heute vormittag war man damit beschäftigt, eine Vorfüllung durch kleinere Mengen vorzunehmen. Hierbei ist offenbar den Transportleuten, eine Kiste mit Sprengstoffen entglitten und explodiert. Schon etwa eine Stunde nach dem Geschehnis waren der Landrat und Polizeipräsident Gerstein (Bochum) auf der Unfallstelle, die von Polizeibeamten und Gendarmen abgesperrt war. Von den Behörden wurde darüber beraten, welche Stelle die Schadenersatzansprüche der Gemeinde eingeliefersen festgestellt werden sollen. Diesbezügliche Schritte sind bereits eingeleitet.

Bochum, 13. Jan. Die Zerstörungen, die das Explosionsunglück in Querenburg um weitesten Umkreise des ganzen Bezirks angerichtet hat, sind größer, als anfangs angenommen wurde, so daß sich der Schaden auf viele Tausende von Mark belaufen wird. Im Süden wurde die Erschütterung bis über Blankenstein hinaus bestig verspürt. Auch in den übrigen Orten des mehr westlichen Ruhrbezirks wurde der Knall vernommen. In Bochum stürzten schwere Betonteile ein. Viele Fenster gingen in früherer, mit Ausnahme von Dauerglas verloren. Es erhielt ein 16jähriges Mädchen des Kaufhauses Borgzinner & Co. in dem Augenblick, als es gum Mittagbrot gehen wollte, durch den Bruch der Polizei, die für Zwiegespräche eine so schwere Handverletzung, daß die Aufnahme im Krankenhause fand, wo der Arzt feststellte, daß dem Mädchen von der Schärfe der Splitter und die Sehnen durchschnitten worden waren. Wie Augenzeugen weiter berichten, war die Explosion von einer Feuersäule begleitet, der eine schwarze Wolke von Erde und Staub folgte. Für gewöhnlich ist der Dynamitschuppen zur Aufnahme von 25 000 Kilogramm Dynamit eingerichtet. Heute befanden sich aber nur 100 Zentner darin. Man nimmt an, daß die Arbeiter, die mit dem Abladen einer kleineren Menge Sprengstoff beschäftigt waren, infolge der herrschenden Hitze einige Zentner und daß dann die Explosion erfolgte. Bodenerschütterungen wurden in Dieser Sprengstoff ist des Mitte besonders explosionsgefährlich. Von dem Gebäude, das dem Dynamitschuppen benachbart hatte, war an der Unfallstelle fast nichts mehr zu sehen, nur etwas verbogenes Eisen und ein zerrissener Pferdekopf der bildeten die Ueberreste. Das mehrere Zentner schwere schmiedeeiserne Tor des Schuppens und die Medreisen des Fuhrwerks lagen, wie Blechkreisen zusammengerollt. Die beiden der Arbeiterschule in den hart gefrorenen Boden eingegraben. Ungefähr in gleicher Entfernung in der Nähe der Wirtschaft Kracht fand man als einzigen Ueberrest der unglücklichen Menschenopfer der Kutschrohe eine noch in einem Handschuh bekleidete Hand. In den nahen Gipfeln der Buchenbingen noch Kleidungsstücke, die wahrscheinlich den Getöteten gehört haben. Der Familie des Fuhrunternehmer Brecht ist Ueberbrecht allgemeine Teilnahme entgegengebracht. Die beiden Söhne betrieben das Geschäft mit ihrem Vater. Sehr interessant ist die Feststellung der Bochumer Erdbebenwarte. Der Seismograph zeigte heute um 11 Uhr 35 Min. 55 Sek. zunächst eine leichte Erschütterung und 5 Sekunden später eine schwere Erschütterung. Man darf darauf wohl schließen, daß zunächst ein Behälter mit Dynamit explodierte und daß dann durch den Schlag der bereits in dem Schuppen eingelagerte Sprengstoff ebenfalls in Luft ging.

Riesiger Vulkanausbruch in Japan.

Tokio, 13. Jan. Ein vulkanischer Ausbruch auf Sakuraschima begann am Sonntag morgen. Ungeheure Felsblöcke flogen über 800 Meter hoch und über 30 Kilometer weit. Lavaströme flossen an der Ostseite des Berges und begruben drei Dörfer auf der Insel. Hunderte Bewohner müssen umgekommen sein. Das Feuer lyrang auf einem Wald auf dem Festlande über. Weitere Ausbrüche schickten donnernde Lava bis nach Kagoschima und suchten diese Stadt in Brand. Auch hier kamen hunderte um. Die Flüchenden fuhren mit Lastkähnen nordwärts ab, und am Abend war die 70 000 Einwohner zählende Stadt vollständig verlassen. Ein in Kumamoto gestern angekommenes Telegramm berichtet, daß der Telegraphist der einzige in Kagoschima zurückgebliebene Beamte sei. Die ganze Stadt sei in Asche und Rauch gehüllt. Im ganzen sollen 5000 Menschen umgekommen sein.

Tokio, 13. Jan. Amtliche Mitteilungen besagen, daß eine skizzenhafte die Schäden des Vulkanausbruches auf Sakuraschima verwüstete. Hunderte von Häusern seien zerstört und dreihundert Leute, viele Einwohner getötet oder verletzt. Immerhin glauben die Behörden, daß schwerer Menschenverlust nur auf den Inseln Inseln entstanden sei.

Lokales.

Euskirchen, 15. Januar 1914.

* Der Verein ehemaliger Artilleristen für Euskirchen und Umgegend begeht am nächsten Sonntag den 18. Januar sein drittes Stiftungsfest im Saale des Hotels zur Traube (Brauweiler). Es ist Konzert, Theater und Ball vorgesehen. Alle drei zur Aufführung bestimmten Theaterstücke sind dem Humor gewidmet, ganz dem fröhlichen Charakter der Schwarzkittigen entsprechend. Der Beginn des Festabends ist auf 8 Uhr festgesetzt; auch Freunde der Artillerie sowie Weib und Kind (von den letzten am liebsten erwachsene Töchterlein) sind herzlich willkommen.

* Die Monatsversammlung der Vereinigung ehemaliger Angehöriger des Rhein. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 am vergangenen Sonntag war sehr gut besucht. Es traten wiederum fünf neue Mitglieder bei. — Ende Januar findet in Bodenheim eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der Verkehrsvereinigungen und des Festausschusses statt. Von der Ortsgruppe Euskirchen wird der Vorsitzende, Kamerad Schiffer, der Sitzung beiwohnen, um die Wünsche der hiesigen Ortsgruppe zu vertreten. Dem Beschlusse der Cöliner Vereinigung, für alle Festteilnehmer des Bezirks einen gleichartigen Hut zu beschaffen, wurde zugestimmt. Freudig begrüßt wurde eine Einladung des Vereins ehemaliger Artilleristen zu seinem am Sonntag stattfindenden Stiftungsfeste. Da der Termin des Jubelfestes immer näher heranrückt, so wird es nunmehr die höchste Zeit für die noch abseits stehenden Kameraden, der Vereinigung beizutreten. Anmeldungen nimmt der Kassierer, Kamerad Schmitz, Schmiedemeister, Mittelstraße 3, entgegen.

* Die Gefährlichkeit von Schußwaffen ist ganz besonders in der Hand des heranwachsenden Knaben eine große und nicht minder groß ist die Verantwortlichkeit der Eltern. Schon mehrfach hat sich sogar die sog. Kinderpistole als ein gefährliches Spielzeug für Kinder erwiesen. Wie uns von der Polizeibehörde mitgeteilt wird, dürfen sich die hiesigen Munitionshändler alle verpflichtet, keine Kinderpistolen mehr in ihren Läden zu führen und an Kinder überhaupt Munition und Waffen nicht mehr zu verabreichen.

Die Entwicklung auf dem Balkan.

Auflösung der bulgarischen Sobranje.

Sofia, 14. Jan. Die heutige Sitzung der Sobranje, die ursprünglich über die Zulässigkeit der Bewilligung von zwei Zwölfteln des Staatshaushalte verhandeln sollte, wurde sich aus zu großen Redeschlachten der Parteiführer über die politische Verantwortlichkeit für den schlechten Ausgang des Bundesfrieges, weil diese Rückblicke auf die Vorgänge damals in Bulgarien von großer Wichtigkeit für das Land seien. Dabei griff der frühere Minister Genadijew den früheren Minister Todorow, der damals die Ministerpräsidenten Danew heftig an. Er stellte fest, daß Danew selbst vor dem Kronrat erklärt habe, daß seine Politik Schiffbruch erlitten. Danew erwiderte kurz, daß damit die Politik, die für einen friedlichen Ausgleich und die Vermeidung des Bundeskrieges eintrat, gemeint gewesen sei. Todorow, der in erregter Weise auf den Angriff Genadijews erwiderte, rief wilde Kürzungen hervor. Die Auflösung der Kammer ist wahrscheinlich.

Sofia, 14. Jan. Die Sobranje ist aufgelöst worden. Nach neunstündiger Sitzung verlas um Mitternacht Ministerpräsident Radoslawow den Auflösungserlaß. Der Ministerpräsident erklärt der Kammer begründet ist. Von Neuwahlen ist vorläufig keine Rede. Die Regierung bleibt so lange im Amte, als sie das Vertrauen der Krone und allmählich erlangen zu können glaubt, das Ende dieser Tage.

Kriegsschiffe vor Durazzo.

Bukarest, 13. Jan. Ministerpräsident Majorescu hat heute abend dem König das Entlassungsgesuch des Kabinetts überreicht.

Um Albanien.

Rom, 13. Jan. Die Tribuna schreibt: Was die albanische Frage betrifft, so herrscht darüber in diplomatischen Kreisen Optimismus. Man nimmt an, daß sie sich von selbst in ihre Eingreifen regeln wird. Um aber jeder Möglichkeit entgegenzutreten zu können, hat das Kriegsschiff Francesco Ferruccio, das sich in Nigusia befindet, Befehl erhalten, sich nach Durazzo zu begeben, wo sich bereits mehrere Torpedobootszerstörer befinden. Zwei kleine kriegsschiffe, ein Kanonenboot und eine Jacht, befinden sich zurzeit an der albanischen Küste.

Sieben Regierungen

bestehen jetzt in Albanien. Ein deutscher Offizier, der von einer Reise in Albanien zurückkehrte, erzählte, daß dort gegenwärtig folgende voneinander unabhängige Regierungen bestehen: diejenige von Ismael Kemal Bei in Valona, diejenige von Essad Pascha in Durazzo, die internationale Regierung in Scutari, diejenige von Aziz Pascha in Koral, diejenige von Atti Pascha in El Basan, diejenige von Deb-Zafu in Alessio und diejenige von Hebbedo in Ochrida.

Städt. Präparandinnen-Anstalt Euskirchen.
Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung sind bis zum 10. März dem Anstaltsleiter, Rektor Thomé, Karlstraße, einzusenden.
Die Errichtung des Kieles der I. Klasse bietet die Gewähr zur Aufnahme in das Lehrerinnenseminar im benachbarten Münsterefel.
Euskirchen, den 10. Januar 1914.
Der Bürgermeister: Dissé.

Sonderpilgerfahrt nach Jerusalem
veranstaltet vom Deutschen Verein vom hl. Lande mittels des Doppelschraubendampfers Schleswig des Norddeutschen Lloyd vom 11. März bis 10. April.
Kosten: I. Kl. 900 Mk., 2. Kl. 720 Mk., 3. Kl. 470 Mk.
Nähere Auskunft erteilt für den Westen und Süden Msgr. L. Kichen, Mohrenstr. 18, Cöln; für den Osten Pfarrer Reichel, Trachenberg (Schlesien).

Fahrräder!
Gelegenheitskauf.
Hatte Gelegenheit 25 Stück gebrauchte, gut erhaltene Fahrräder mit Freilauf und Rücktritt sehr billig zu kaufen.
Wert bis 70 Mk.
Gebe, um des nahen Frühjahrs wegen schnell zu räumen, dieselben zur Hälfte des Wertes ab.
Hubert Schmitz
Hochstraße 56. Euskirchen. Fernspr. 241.
Größtes Fahrrad-Haus von Euskirchen und Umgebung.

Cognac Asbach alt und edel
Asbach & Co. COGNAC-BRENNEREI Rüdesheim a. Rh.
empfiehlt
P. J. Mindt,
Euskirchen, Hochstraße 9.

Zum 20. April oder 1. Mai
zwei mübl. Zimmer
mit voller Pension gesucht.
Fr.-Offerten mit Angabe der Lage und des Preises unter J. W. 100 an die Geschäftsstelle.

Drei Zimmer
mit Gas, Stall und Keller billig zu vermieten.
Frauenbergerstraße 57.

Stelle als Haushälterin sucht
ein 33jähr. Mädchen. Gutsende, ohne Kinder, hat bereits mehrere Jahre einen bürgerlichen Haushalt geführt und kann auch nähen und bügeln. Gs. mit mögl. Angabe unter Chiffre „Hausmädchen" an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Arbeiterinnen
gesucht zum sofortigen Eintritt für leichte Arbeit gegen guten Lohn. Ältere Mädchen oder verheiratete Frauen bevorzugt.
Drahtwerk Rhenania Euskirchen.

Schönheit
verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. weicher, sammetzarter Teint. Alles dies erzeugt
Steckenpferd-Seife
(die beste Mitesserpflege)
à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht
Tada Cream
welcher rote u. rissige Haut weiß u. sammetweich macht. Tube 50 Pfg.
in der Hirschapotheke, Euskirchen, Hofdrogerie Brennig, Euskirchen.

Kleinere Anzeigen
wie Stellen-Gesuche und -Angebote, An- und Verkäufe 2c. haben in der Euskirchener Volkszeitung den denkbar günstigsten Erfolg.

Euskirchener Treibriemenfabrik
Nikolaus Rudolf Biwer
empfiehlt
Ia. Kernleder-Treibriemen
aus bester Eichengerbung. — Spezialität:
Dabgestreckte Riemen. Nahtlos gefettete Riemen.
Durch Neueinrichtung bin ich in der Lage, weitgehendsten Anforderungen Genüge zu leisten.
Kamelhaar-, Baumwoll-, Balata-, Kordelriemen
in Ia. Ausführung.
Lager in Holziemscheiben.
Reparaturen prompt und billig.

05EUS2012000006 Eusk. Volkszeitung 1914

Faktor 22,5

Sa.

Grosser Inventur-Ausverkauf

von Montag den 12. bis Montag den 26. Januar 1914.

Grosse Preisermässigung

auf sämtliche noch vorrätigen Winter-Artikel!

Restbestände in Normalhemden, Unterjacken, Unterhosen, Sweaters, gestrickten Jacken, Jagdwesten, Umschlagtüchern, Chenille-Hauben, Kinderhütchen, Handschuhen, Krawatten, Schürzen, Korsetts, Unterröcken, Wäsche etc.

weit unter Preis!

Zurückgesetzte Handarbeits-Artikel teils zur Hälfte des Wertes.

Während der Ausverkaufstage gewähre ich auf die Preise sämtlicher Artikel meines reich sortierten Lagers 10% Rabatt!

Wilhelm Breuer — **Euskirchen**

Neustraße 6 — **Fernspr. 255**

Einkaufshäuser und Läger — Berlin und Chemnitz.

Wähler der Tuchmacher-Krankenkasse!

Morgen, Freitag den 16. ds. Mts., findet die Ausschußwahl für die hiesige Tuchmacher-Krankenkasse statt. Wie bei der Wahl für die Allg. Ortskrankenkasse, so wird auch hier die Parole lauten: „Christlich oder sozialdemokratisch." Auch hier sollen die Mitglieder entscheiden, welche Richtung in den nächsten Jahren die maßgebende sein soll. Bei dem System der Verhältniswahl werden ja beide Gruppen Ausschußmitglieder erhalten, die Frage ist aber die: Wer wird die Mehrheit bekommen? Nach dem Stärkeverhältnis, d. h. nach der beiderseitigen Mitgliederzahl, hätte nach dem alten Wahlrecht der christlichen Gruppe überhaupt kein Vertreter zugestanden. Aber die christlichen Textilarbeiter waren taktisch genug, auch der kleineren Gruppe dem Stärkeverhältnis entsprechende Vertreter im Vorstand und der Generalversammlung zu geben. Ob die Gegenseite beim umgekehrten Verhältnisse auch so gehandelt hätte? Wir möchten es sehr bezweifeln. Sie würden sich wohl auf den Machtstandpunkt gestellt haben. Auch jetzt wollten unsere christlichen Textilarbeiter den Kampf nicht, sie wollten wieder einen Kompromiß abschließen. Dieser ist aber an dem Widerstand der sozialdemokratischen Gruppe gescheitert. Sie wollten den Kampf. Wir werden ihn aufnehmen. Ja wir freuen uns, daß endlich einmal wieder die Scheidung kommt; denn auch die hiesige sozialdemokratische Textilarbeitergruppe hat die christliche Arbeiterschaft, besonders unsern christlichen Textilarbeiterverband, in der schofelsten Weise bekämpft. Wir erinnern nur an die Ahlsing-Broschüre. Die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft würde übrigens den Abschluß eines Kompromisses nicht verstanden haben. Schon der Umstand, daß die sogenannten „freien" Gewerkschaften treue Bundesgenossen der Sozialdemokratie sind (Partei und Gewerkschaften sind eins! Bismarck.) machen ein Zusammengehen mit diesen schwer. Die Sozialdemokratie, auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind geschworene Feinde des Christentums, alles was mit diesem zusammenhängt, wird bekämpft. Auch der Kirchenaustrittsrummel kommt auf das Schuldkonto beider Gruppen. Wir wollen keine Gütergemeinschaft mit ihr. Wir lieben unter den Umständen, wie sie nun einmal liegen, den offenen Kampf. Die christlichen Vorstandsmitglieder und Vertreter zur Generalversammlung der Tuchmacher-Krankenkasse haben den Beweis erbracht, daß sie es verstehen, die Interessen ihrer Mitglieder voll und ganz zu wahren. Dies beweisen die erheblichen Mehrleistungen der Kasse.

Christliche Textilarbeiter und Arbeiterinnen zeigt am Wahltage, daß ihr die erfolgreiche Arbeit Eurer bisherigen Vertreter zu würdigen versteht. Kommt alle zur Wahl und wählt einstimmig die christliche Liste, welche mit Jakob Breuer anfängt. Keine Stimme der sozialdemokratischen Liste. Die Wahl am 16. Januar muß ein würdiger Schlußstein sein zu den Wahlerfolgen der hiesigen christlich-nationalen Arbeiterschaft. Wahlzug ist Zahltag! Ja, ihr christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft von Euskirchen und Umgegend erwartet von Euch, daß ihr den „Genossen" die jahrelangen Verhetzungen und Verleumdungen heimzahlt, indem ihr Mann für Mann am Wahltische erscheint und Eurer Stimme für die christliche Liste abgebt. Denkt am Wahltage an die Feststellung, welche bei Gelegenheit der Wahl zum Ausschuß der Allg. Ortskrankenkasse gemacht wurde. Männer, die sich von solcher Partei führen lassen, können von keinem christlichen Arbeiter, von keiner christlichen Arbeiterin benutzt werden.

Wählen deshalb am Wahltage, der Tuchmacher-Krankenkasse Wahlt am 16. solche Männer in den Ausschuß, denen ihr volles Vertrauen schenken könnt.

Christlich muß am Wahltage Trumpf sein!

Keine Stimme der religions- und kirchenfeindlichen Sozialdemokratie.

Hoch die christlich-nationale Arbeiterschaft!

Mehrere christliche Arbeiter.

Bekanntmachung

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags.

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes nehmen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preußischen Ergänzungssteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1. Nach § 7 des Ergänzungssteuergesetzes umfaßt das steuerbare Kapitalvermögen baren Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände". Im § 6 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: „die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen".

2. Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der hauptsächlichste Wert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zustehen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Stiftung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3. Nach § 6c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlußsatz, des Ergänzungssteuergesetzes.

4. Im Unterschiede zum Ergänzungssteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetze nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, u. zwar mit den in § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensteilen.

5. Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungssteuergesetzes, nach der dem Hausbaltungsvorstande dasjenige Vermögen des Haushaltungsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutznießung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetze nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutznießung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6. Während nach § 9 des Ergänzungssteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April nachgehend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittelung des Vermögenswertes bestimmend.

7. Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Befreiungen, Bestimmungen über Stundung, Erlassung und Niederschlagung der Einkommensteuer, die Verjährungsfristen, die Verzugszinsen, die Verjährung, die Rechtsmittel und die gerichtliche Entscheidung sind, soweit sie mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungssteuergesetzes übereinstimmen, für entsprechend anwendbar erklärt. Sie entsprechen fast in allen partikularischen Zwecken diesenden Grundsätze. Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8. Abweichend vom Ergänzungssteuergesetze findet sich zu § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividendenscheinen gehandelt werden, ein Betrag in Ansatz gebracht werden darf, der für die seit Ausgabbung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinne entspricht.

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Abs. 3 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschafts- oder Rechnungsjahres festgestellt wird. Als letztes Wirtschafts- oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung feststand. Will der beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister. gez. Lentze.

Geschäftsverlegung.

Einem geehrten Publikum von Euskirchen und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine dortige Annahmestelle der Dampf-Färberei und Chem. Waschanstalt nach

Commernerstrasse 6

in das Haus der Schneidermeister Geschw. Roland verlegt habe und bitte meine verehrten Gönner, das mir gebrachte Vertrauen auch in diesem Lokale erweisen zu wollen. Es wird mein größtes Bestreben sein, alle an mich gestellten Anforderungen fachgemäß, schnell und billig zu erledigen. Reparaturen an Kleidungsstücken können auf Wunsch schnellstens besorgt werden. Auf Wunsch werden sämtliche Sachen abgeholt und wieder zurückbesorgt.

Achtungsvoll!

Chem. Waschanstalt u. Färberei

Peter Stein, Inh. Hugo Bathelt.

Elfter Jahrgang. Nr. 12. — Freitag, 16. Januar 1914

Euskirchener Volkszeitung

:: Eifeler Tageblatt ::

Erscheint täglich vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) und kostet einschließlich der Sonntagsbeilagen in Euskirchen und Umgegend, durch Boten frei ins Haus gebracht, für den Monat 50 Pfg. durch die Post bezogen vierteljährlich Bezugsgeld 1,92 M für das Vierteljahr.

Fernsprecher Nr. 23.

mit der achtseitigen illustrierten Sonntagsbeilage „Die Zeit" sowie den Beilagen für „Sozialpolitik" und „Heimatkunde". Druck und Verlag der Euskirchener Volkszeitung, G. m. b. H. Geschäftslokal: Hochstraße 11.

Verantwortlicher Redakteur: Michael Jensen, Euskirchen.

Anzeigen kosten die sechsmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., auswärtige 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Beilagengebühr 15 M. — Wünschen betreffs Plazierung der Anzeigen wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt. :: ::

Telegr.-Adr.: Volkszeitung, Euskirchen.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der Bundesrat und die Resolution zur Wehrvorlage.

Die jetzt dem Reichstage dargegangene Übersicht der vom Bundesrate gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstages gibt u. a. auch Aufschluß über das Schicksal der viel erörterten Resolutionen, mit denen die Verabschiedung der Wehrvorlage im vorigen Sommer von der Volksvertretung begleitet wurde. Der Bundesrat teilte darüber folgendes mit: Eine Änderung in der bisherigen wohlwollenden Handhabung der für die Befreiung vom Heeresdienst bestehenden Bestimmungen ist nicht beabsichtigt. Urlaub wird bei allen Waffen in möglichst weitem Umfange und unter Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse erteilt, soweit die Ausbildung dies zuläßt. Zuweilige Besuchsverbote von Lokalen werden im Heere nicht aus politischen Gründen verhängt, sondern nur, wenn ein disziplinschädigende Wirkung durch den Besuch der Räumlichkeiten verursacht wird. Eine mögliche Einschränkung des Burschenwesens soll herbeigeführt werden. Eine Verkürzung der Dienstzeit muß in jedem Fall abgelehnt werden. Eine Entwicklung in der Armee, die in wachsendem Maße zu Mannschaften mit möglichstjahr oder übermäßig zahlreichen Offizierskorps führte, ist nicht wahrscheinlich. Die Besserung der Verhältnisse in den Garnisonstädten und in den kleinen unter ungünstigen Lebensbedingungen lebenden Standorten ist Gegenstand sicherer Erwägungen der Heeresverwaltung. Die Einführung einer regelmäßigen Kantinenverwaltung ist erwogen worden. Dieser haben sich sehr schwerwiegende Bedenken gegen diese Art Besserung entgegengestellt. Sie entbehrt nicht der Gefahr, alle partikularistischen Zwecken dienenden Grundsätze. Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8. Abweichend vom Ergänzungssteuergesetze findet sich zu § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividendenscheinen gehandelt werden, ein Betrag in Ansatz gebracht werden darf, der für die seit Ausgabbung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinne entspricht.

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Abs. 3 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschafts- oder Rechnungsjahres festgestellt wird. Als letztes Wirtschafts- oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung feststand. Will der beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister. gez. Lentze.

Geschäftsverlegung.

Einem geehrten Publikum von Euskirchen und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine dortige Annahmestelle der Dampf-Färberei und Chem. Waschanstalt nach

Commernerstrasse 6

in das Haus der Schneidermeister Geschw. Roland verlegt habe und bitte meine verehrten Gönner, das mir gebrachte Vertrauen auch in diesem Lokale erweisen zu wollen. Es wird mein größtes Bestreben sein, alle an mich gestellten Anforderungen fachgemäß, schnell und billig zu erledigen. Reparaturen an Kleidungsstücken können auf Wunsch schnellstens besorgt werden. Auf Wunsch werden sämtliche Sachen abgeholt und wieder zurückbesorgt.

Achtungsvoll!

Chem. Waschanstalt u. Färberei

Peter Stein, Inh. Hugo Bathelt.

Deutsches Reich.

Der Bundesrat und die Resolution zur Wehrvorlage.

Die jetzt dem Reichstage dargegangene Übersicht der vom Bundesrate gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstages gibt u. a. auch Aufschluß über das Schicksal der viel erörterten Resolutionen, mit denen die Verabschiedung der Wehrvorlage im vorigen Sommer von der Volksvertretung begleitet wurde. Der Bundesrat teilte darüber folgendes mit: Eine Änderung in der bisherigen wohlwollenden Handhabung der für die Befreiung vom Heeresdienst bestehenden Bestimmungen ist nicht beabsichtigt. Urlaub wird bei allen Waffen in möglichst weitem Umfange und unter Berücksichtigung häuslicher Verhältnisse erteilt, soweit die Ausbildung dies zuläßt. Zeitweilige Besuchsverbote von Lokalen werden im Heere nicht aus politischen Gründen verhängt, sondern nur, wenn ein disziplinschädigende Wirkung durch den Besuch der Räumlichkeiten verursacht wird. Eine mögliche Einschränkung des Burschenwesens soll herbeigeführt werden. Eine Verkürzung der Dienstzeit muß in jedem Fall abgelehnt werden. Eine Entwicklung in der Armee, die in wachsendem Maße zu Mannschaften mit möglichstjahr oder übermäßig zahlreichen Offizierskorps führte, ist nicht wahrscheinlich. Die Besserung der Verhältnisse in den Garnisonstädten und in den kleinen unter ungünstigen Lebensbedingungen lebenden Standorten ist Gegenstand sicherer Erwägungen der Heeresverwaltung. Die Einführung einer regelmäßigen Kantinenverwaltung ist erwogen worden. Dieser haben sich sehr schwerwiegende Bedenken gegen diese Art Besserung entgegengestellt. Sie entbehrt nicht der Gefahr, alle partikularistischen Zwecken dienenden Grundsätze. Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8. Abweichend vom Ergänzungssteuergesetze findet sich zu § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividendenscheinen gehandelt werden, ein Betrag in Ansatz gebracht werden darf, der für die seit Ausgabbung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinne entspricht.

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Abs. 3 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschafts- oder Rechnungsjahres festgestellt wird. Als letztes Wirtschafts- oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung feststand. Will der beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister. gez. Lentze.

Geschäftsverlegung.

Einem geehrten Publikum von Euskirchen und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich meine dortige Annahmestelle der Dampf-Färberei und Chem. Waschanstalt nach

Commernerstrasse 6

in das Haus der Schneidermeister Geschw. Roland verlegt habe und bitte meine verehrten Gönner, das mir gebrachte Vertrauen auch in diesem Lokale erweisen zu wollen. Es wird mein größtes Bestreben sein, alle an mich gestellten Anforderungen fachgemäß, schnell und billig zu erledigen. Reparaturen an Kleidungsstücken können auf Wunsch schnellstens besorgt werden. Auf Wunsch werden sämtliche Sachen abgeholt und wieder zurückbesorgt.

Achtungsvoll!

Chem. Waschanstalt u. Färberei

Peter Stein, Inh. Hugo Bathelt.

29] Fortsetzung der Euskirchener Volkszeitung G. m. b. H.

Der Väter Haß.

Roman von Mathilde Grohmann.

Nachdruck nicht gestattet.

„Gang und gar nicht, mein gnädigstes Fräulein!" erwiderte er mit einem fast schadenfrohen Aufblitzen in den Augen. „Erlaubt sich das falsche Gerücht doch seinem enormen Reichtum verbreitet hat, weiß ich nicht; vielleicht durch sein großartiges Auftreten, vielleicht er sich solchen triumphischen Glanz gestiften hat. Ich habe es aus einem eigenen Munde vernommen, daß er nur über ein mittelmäßiges, sogar kleines Vermögen verfüge und dieses obendrein zum Anfauf eines bedeutenden Besitzes verwendet werden soll. Nun wird wohl für den goldenen Käfig ein ebensolcher Vogel gesucht und da würde die Komtesse in diesem Falle ein passendes Goldstück abgeben!"

Eingesponnen konnte mit dem Erfolge seiner Worte zufrieden sein. Das vor ihm sitzende Mädchen glich einem Marmorbilde. Die starrte den jungen Offizier so entsetzt an, daß diesem unter solchen Blicken ganz unbehaglich zu Mute wurde.

Doch nur eine Minute währte ihre Fassungslosigkeit, dann erhob sie die Lippen zu den zuckigen Worten: „In Ihrer Mitteilung befindet sich ein offenbarer Widerspruch! Hätte Herr Sumanow einen trügerischen Glanz, wie Sie sich ausgedrücken belieben, um sich verbreiten wollen, würde er Ihnen seine Verhältnisse nicht anvertraut und offenbarzu gelegt haben. Er hätte doch befürchten müssen, daß seine wahre Lage nunmehr allgemein bekannt würde!"

Eingesponnen schwieg verlegen; er wußte auf dieses schlagenden Beweis keinen passenden Einwand zu erheben, ja, selbst der empfindliche Hieb, den sie ihm zum Schluß versetzt hatte, mußte ruhig hingenommen werden.

Da er sich ihr gegenüber machtlos fühlte, wuchs sein Haß und Zorn gegen Sumanow in gleichem Grade und seine Eifersucht gegen diesen hatte sich gleichfalls erheblich vertieft, nachdem er gesehen, welch mächtigen Eindruck seine Erzählung auf Magdalena ausgeübt hatte.

Diese erhob sich etwas schwankend und sagte, ihm durch ihren Zorn von der Begleitung zurückhaltend: „Ich werde meine Tante aufsuchen! Auf Wiedersehen beim nächsten Walzer, der zu Ihnen gehört!" Damit war sie hinausgerauscht.

Mit flammenden Blicken folgte er der hohen Gestalt, hinter der sich die Portiere schloß.

Magdalena suchte indessen, nicht wie sie gesagt hatte, ihre Tante auf, sondern begab sich in den Tanzsaal und von da aus in das kleine, mit Blumen aller Art angefüllte Erholungszimmer, wo schwellende Ottomane und Divane zu jeder Ruhe einladen. Eine matt verschleierte Ampel ergoß nur sanft ihr rosiges Licht über das stille Gemach.

Sie schritt auf eines der Fenster zu, preßte die brennende Stirn gegen die eisige Scheibe und starrte regungslos in die hohe Nacht hinaus, welche sich ihr Auge bot. Die Straßenlaternen waren ausgelöscht und finstere Nacht hat sich ihren Blicken dar.

Boris war von der Tante der Komtesse von Ellernhorst auf das Liebenswürdigste zu einem in Kürzester Frist bei stattfindenden Ball geladen worden und ersucht, seinem Vater auch eine Einladung zu übermitteln, doch der junge Mann dankte im Namen desselben mit der Versicherung, daß dieser sich nicht mehr in Gesellschaften zeigen und seine Tochter nicht begleiten würde.

Während er eifrig mit der schönen Nichte plauderte, entging ihm doch nicht die leiseste Bewegung Magdalenas, und so sah er wie sie am Arme des jungen Offiziers nach dem kleinen Büffetzimmer schritt.

Er wußte, daß der Leutnant seine Neugierde bei ihr nun anbringen werde und sein Herz klopfte hörbar bei dem Gedanken, wie sie ihn nun behandeln würde.

Er empfahl sich bald bei der Komtesse und deren Tante und verfügte sich in das nahe Rauchzimmer, dabei die Portiere hinter welcher Magdalena verschwunden war, nicht aus den Augen lassend. Noch einiger Zeit bemerkte er Magdalena wieder und er sah sie in dem Erholungssalon verschwinden.

Er mußte ihr folgen. Jetzt würde er am besten gewahren, welches Gefühl ihre Handlungen diktierte.

Unter dem noch frischen Eindruck mußte er ihr entgegentreten, ja, nicht einmal Zeit zur Besinnung hatte er ihr lassen. Er schlug den schweren Vorhang zurück und stand bald darauf in dem spärlich erleuchteten Gemach; er sah sie dort am Fenster stehen, unbeweglich und scheinbar in tiefe Gedanken versunken. Nun war er an ihrer Seite.

„Verzeihung, gnädigste Baronesse," nahm er das Wort, „wenn ich Sie störe und an diesem einsamen Ort aufsuche, doch ist es eine Bitte, die ich an Sie habe und die ich nicht gern in Gegenwart anderer Personen an Sie richten möchte!"

Sie war bei dem klangvollen Tone seiner Stimme zusammengezuckt und hatte ihn wie erstaunt angesehen; jetzt kommte ihm ihr Auge zornig entgegen, und eine so tiefe Verachtung lag in den hochmütigen, wie versteinerten Zügen, daß Boris sein Herz schmerzlich pochen fühlte.

Sollte Jingenburg recht haben? Sollte diese schöne, edle Hülle ein solch berechnendes, gefühlloses Innere bergen?

„Was wünschen Sie von mir, Herr Sumanow?" klang es hoffärtig abweisend von ihren Lippen. „Ich kann mir nicht denken, daß Ihre Bitte derart ist, daß sie Sie veranlassen konnte, mich hier aufzusuchen und das Ohr eines Zeugen zu scheuen!"

„Derart allerdings nicht," versetzte er gelassen, „doch gibt es Dinge, Baronesse, die man zu entweihen fürchtet, wenn man sie unberufenen, profanen Ohren preisgibt!"

Diese eine Erwiderung rief sie sich auf eine Konfusion hinein und deutete auf eine zweite danebenstehende.

Boris begann: „Komtesse Ellernhorst teilte mir soeben mit, daß Sie die Einladung zu ihrem in einigen Tagen stattfindenden Balle halb und halb reüssiert haben. Jedoch ist diese Ihre Absage noch nicht definitiv erfolgt, und da wage ich denn die Bitte, Ihren Sinn zu ändern und dem jedenfalls reizend arrangierten Feste mit Ihrer Gegenwart einen höheren Glanz zu verleihen!"

Brauscht es dazu meiner?" warf sie voll Bitterkeit dazwischen.

Doch Boris fuhr, ohne ihren Einwurf zu beachten fort: